LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3344

A12

DZV.NRW

Stellungnahme des Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verbandes NRW

anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 15. Januar 2026 zum 22. Rundfunkänderungsgesetz (Drucksache 18/ 16499)

Der Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW (DZV.NRW) bedankt sich als Interessenvertretung von 35 Digitalpublishern und Zeitungsverlagen in NRW für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum 22. Rundfunkänderungsgesetz.

Die Novelle des **WDR-Gesetzes (WDRG-E)** setzt die Änderungen des Reformstaatsvertrages in Landesrecht um. Als Verband haben wir im Rahmen der Anhörung des Medienausschusses des Landtages am 25. September 2025 ausführlich zum Reformstaatsvertrag Stellung genommen. Dabei haben wir uns im Wesentlichen auf die Änderungen der Novelle im Bereich des Presseähnlichkeitsverbots konzentriert, die für unsere Mitglieder von besonderer Relevanz sind. Im Einzelnen erlauben wir uns auf unsere als Landtagsdokument hinterlegte Stellungnahme zu verweisen.

Das modifizierte Presseähnlichkeitsverbot ist nicht Gegenstand des WDRG-E, es gilt mit Inkrafttreten des Staatsvertrages unmittelbar. Allerdings schlagen wir vor, auf Ebene des WDRG-E Vorkehrungen zu treffen, um eine Umsetzung der medienstaatsvertraglichen Vorgaben durch den WDR und seine Redaktionen besser zu gewährleisten. Die Erfahrung zeigt, wie wir in unserer Stellungnahme näher erläutert haben, dass häufig die Auslegung des Verbots in der Praxis zu weit und häufig unzureichend ist. Vor diesem Hintergrund sollte z.B. § 4a Abs. 2 WDRG-E, der Vorgaben für die Richtlinien zur Angebots- und Programmgestaltung enthält, um weitere ausdrückliche *„Vorgaben zur Umsetzung und Einhaltung des § 30 Abs. 7 MStV (Presseähnlichkeitsverbots) sowie § 30 Abs. 5 Ziff. 3 MStV (Verbot flächendeckender lokaler Berichterstattung) in den Angeboten des WDR“* ergänzt werden.

Hinsichtlich der **Novelle des Landesmediengesetzes** schließen wir uns der Stellungnahme unseres Schwesterverbandes, dem Verband der Betriebsgesellschaften an, die Ihnen ebenfalls zum Zuge der vorliegenden Anhörung zugegangenen ist.

Gerne steht Ihnen der Rechtsunterzeichner im Medienausschuss am 15. Januar für Fragen zu unserer Stellungnahme zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian DuMont Schütte — gez. Carsten Dicks

Vorsitzender — Geschäftsführer

DZV.NRW e.V. • Malkastenstraße 7 • 40211 Düsseldort • E-Mail: info@dzvnrw.de • Telefon: 0211 788 19 90
Website: dzvnrw.de • Sitz: Düsseldorf • Vereinsregister-Nr. 3743 beim Amtsgericht Düsseldorf